

BESCHLUSSVORLAGE V595/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5900
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	28.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.11.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über den Zustand der Stadtbäume
- Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 14.07.2020
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In ihrem Dringlichkeitsantrag vom 14.07.2020 bat die CSU-Stadtratsfraktion um einen Bericht über den Zustand der Ingolstädter Stadtbäume.

Mittlerweile ist auch für den Laien aufgrund von verfrühtem Laubfall, trockenen Astpartien und ähnlichen Schadbildern leicht erkennbar, dass unser Baumbestand im öffentlichen Raum außerhalb von größeren Grünanlagen aufgrund des Klimawandels und der damit einhergehenden sehr trockenen Witterungsperioden unter starkem Druck ist. Erschwerend kommt das Auftreten von neuen Schaderregern hinzu. **Aktuell kann aber von einem Baumsterben nicht gesprochen werden.**

Schadbilder an Bäumen der Stadt Ingolstadt:

- Direkte Schadbilder sind für Bürger oftmals nicht lange zu erkennen, da abgestorbene bzw.

vertrocknete Bäume vom Gartenamt aus Sicherheitsgründen sobald wie möglich entfernt werden.

- Geschwächte und gestresste Bäume finden sich vornehmlich an schwierigen Standorten mit wenig Wurzelraum im Straßenbegleitgrün z.B. an der Dreizehnerstraße, Busbahnhof und neuerdings auch am Viktualienmarkt.
- Nur noch wenige Exemplare von Ulme und Erle sind vorhanden. Das Ulmensterben, übertragen durch den Ulmensplintkäfer und die Erlen-Phytophthora, beides Pilzkrankheiten, haben diesen Baumarten in der Vergangenheit stark zugesetzt.
- Von den ausgedehnten Trockenperioden sind besonders folgende Baumarten in Ingolstadt betroffen:
 - Linde & Birke – Trockenheitsstress, einige Ausfälle auch alter großer Bäume im ganzen Stadtgebiet.
 - Ahorn – generell gestresst sind Spitz- und Bergahorn. Besonders gut zu beobachten bei schwierigen Stadtstandorten. Salzprobleme im Straßenbereich.
 - Buche – punktuell auffälliger Pilzbefall, sog. Buchenkomplexkrankheit.
 - Fichte – Borkenkäferbefall.
 - Platane – Massaria-Pilz befällt Astoberseiten und ist daher schwer zu erkennen. Das Gartenamt setzt zur Erkennung und Entfernung der betroffenen Astpartien Hubarbeitsbühnen ein.
 - Esche - Neue Schadorganismen wie das Eschentriebsterben sind an Eschen im ganzen Stadtgebiet zu beobachten. Dabei handelt es sich um eine Pilzinfektion der äußeren Kronenteile. Der so geschwächte Baum wird dann oftmals von einem weiteren Pilz an den Wurzeln befallen. Die führt schlussendlich zu einem Absterben des Baumes.

Eine genaue Erhebung ist erst möglich, wenn, wie im Schluss der Vorlage dargestellt, das digitale Baumkataster vorliegt.

Der Schutz und die Pflege der Ingolstädter Stadtbäume werden durch das Gartenamt auf vielfältige Weise durchgeführt, im Einzelnen betrifft dies folgende Arbeitsfelder:

Aktive Baumpflege:

Baumpflege ist aktiver Baumschutz. Das Gartenamt selbst ist durch drei ständige Arbeitstrupps tätig und pflegt die städtischen Bäume.

Bei Bäumen aller Altersphasen (Jugendphase, Reifephase, Altersphase) werden dabei u.a. Schnittmaßnahmen, Fällungen und der Einbau von Kronensicherungen durchgeführt.

Dafür stehen aktuell (Stand Okt.2020) insgesamt 11 Mitarbeiter zur Verfügung, die z.T. auch von Hubarbeitsbühnen aus arbeiten.

Sollte aufgrund von Starkwindereignissen kurzfristig der Bedarf für personelle Unterstützung entstehen, erfolgt dies durch weitere Arbeiter des Gartenamtes.

Für die laufende Pflege im Jahresverlauf erfolgt außerdem die Fremdvergabe an Baumpflegfirmen. Diese Arbeiten werden mittels Hubarbeitsbühne oder Seilklettertechnik ausgeführt.

Bewässerung:

Neupflanzungen der letzten drei Jahre werden von Gießfahrzeugen bewässert. Bei diesen neu gepflanzten Bäumen ist die Überlebenswahrscheinlichkeit von Trockenperioden am niedrigsten.

Das Gartenamt bewässert selbst mit bis zu drei Gießfahrzeugen, teilweise im 2-Schichtbetrieb. Dazu kommt die Fremdvergabe an vier Subunternehmer (Stand Okt.2020).

Zusätzlich werden bei schwierigen Standorten, an denen Wasser nicht lange vorrätig bleibt, Gießsäcke angebracht. Zum Befüllen wird ein eigenes Fahrzeug des Gartenamtes verwendet.

Baumstandorte verbessern:

Vor Pflanzungen werden die Standorte mit speziellem Baumsubstrat, Dünger und wasserspeichernden Zuschlagsstoffen auf Algenbasis verbessert. Nach den Pflanzungen müssen die jeweiligen Gießränder laufend ausgebessert und gepflegt werden.

Eine Sanierung bzw. Lockerung des Erdreichs mittels Luftdruck-Bodenlanzen an besonders wertvollen Altbäumen wird von Fremdfirmen durchgeführt.

In einem Pilot-Projekt wurde entlang der Neuburger-Str. bei der dortigen Lindenallee eine ausgedehnte Verbesserung des Bodenstandortes durchgeführt. Zur Revitalisierung wurde Bio-Kompost im Wurzelbereich ausgebracht und eingearbeitet. Die zusätzliche Aussaat von Gründüngungspflanzen soll den organischen Anteil erhöhen und Auswaschungen durch Starkregen minimieren.

Ebenso wird versuchsweise mit Aktivkohle in dem Bereich der Straße „Auf der Schanz“ bei Ersatzpflanzungen gearbeitet. Diese wird zur Verbesserung der Struktur und des Nährstoffgehaltes als Zuschlagsstoff in das Substrat eingebaut.

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner:

Der seit 2017 in Ingolstadt explosionsartig aufgetretene Schädling an den heimischen Eichenbäumen wird vom Gartenamt mittels Nematoden, nicht umweltschädlicher Fadenwürmer, bekämpft.

Versuchsweise wird dem Schädling in enger Zusammenarbeit von Garten- und Umweltamt mit dem Anbringen von 50 Meisenkästen in der Manchinger Str. begegnet. Bisher konnten dort noch keine Raupennester festgestellt werden. Es ist weiter zu beobachten, ob sich mittelfristig der Erfolg der Maßnahme bestätigt.

Beratung anderer Ämter in Sachen Baumschutz auf Baustellen:

Bei fachlichen Fragestellungen werden andere Ämter, Baufirmen und Bürger beraten. Insbesondere bei Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus zeigt sich, dass etliche Mitarbeiter der beauftragten Baufirmen einem aktiven Baumschutz nicht die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen. Schäden und Verletzungen sind die entstehenden Probleme, die verhindert werden sollen.

Planerische Berücksichtigung

Bei Neupflanzungen im Straßenraum werden derzeit folgende Arten verwendet, die sich bisher als stressresistent erwiesen haben, wobei natürlich keine Prognose abgegeben kann, wie sich diese Bäume innerhalb ihres Lebensalters von 30 bis 100 Jahren auf die weitergehenden Klimaveränderungen einstellen werden:

- Feldahorn
- Zelkove
- Zerr-Eiche
- Esskastanie
- Französischer Ahorn
- Ginkgo
- Mongolische Linde
- Blumen-Esche

- Amberbaum
- Eisenholzbaum
- Hopfen-Buche
- Silber-Linde
- Purpur-Erle

Insgesamt wird versucht, isolierte Standorte in überhitzten Stadträumen zu vermeiden, Bäume eher im Zusammenhang in ausreichend Grünflächen zu pflanzen und auch mit ausreichender Überdeckung auf Tiefgaragen.

Aktualisierung und Pflege des stadt-eigenen Baumkatasters:

Damit werden folgende Ziele angestrebt:

- Bestandsermittlung (Zustandserfassung der einzelnen Bäume)
- Bestandüberwachung (Baumkontrolle)
- Bestandserhaltung (rechtzeitige Pflegemaßnahmen)
- Dokumentation (gerichtsfester, unveränderbarer Nachweis der Baumkontrollen und der durchgeführten Baumpflegemaßnahmen)

Das städtische GIS (Graphisches Informationssystem) hat bereits eine Baumdatei und ein Baumkataster mit sehr veralteten Daten (Stand 1994). Dieses wird nun aktualisiert und ergänzt, so dass die jetzt vorhandenen Bäume, ca. 30.000 Stück, mit Standort, Art, geschätztem Alter, erfolgten Pflegemaßnahmen und bewertetem Zustand digital erfasst werden.

Die eigenen Personalkapazitäten des Gartenamtes sind dafür nicht ausreichend. Daher wurde diese Ersterfassung nach einem Ausschreibungsverfahren im Laufe des Jahres an einen externen Dienstleister vergeben.

Es handelt sich dabei um sämtliche Bäume im Zuständigkeitsbereich des Gartenamtes, die Zug um Zug erfasst werden sollen. Der vorgegebene Zeitraum beträgt dabei drei Jahre.

Mit dem digitalen Baumkataster kann dann ohne größeren Aufwand jedes Jahr die Entwicklung des Zustands der Bäume besser kontrolliert und ausgewertet werden, so dass dann auch ohne großen Aufwand ein mit Zahlen belegter Bericht dem Stadtrat wiedergegeben werden.

Baumkontrollen

Jeder Baumeigentümer haftet für die Verkehrssicherheit seiner Bäume. Verkehrssicher bedeutet, dass von einem Baum keine Gefahr für Dritte ausgeht.

Daher sind regelmäßige Baumkontrollen notwendig, da die Stadt Ingolstadt als Eigentümerin der Bäume die Verantwortung für die Verkehrssicherheit trägt. Die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung ist in diesem Fall auf die Mitarbeiter des Sachgebiets Unterhalt im Gartenamt übertragen, bei Schadensfällen ist von diesen nachzuweisen, dass z.B. keine grobe Fahrlässigkeit bei Baumkontrollen vorliegt.

Für diese Kontrollen wird das digitale Baumkatastersystem eine große Arbeitserleichterung sein, da es vor Ort zu einer einfacheren Dokumentation der Überprüfung führt. Diese beinhalten u.a. Informationen und Detailzuordnungen des Baumstandortes.

Regelkontrollen erfolgen als Sichtkontrolle in Form der „fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme“ vom Boden aus. Dabei ist jeder Baum einzeln und von allen Seiten im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich visuell zu kontrollieren.

Nach der gültigen Dienstanweisung über die Regelkontrollen an Bäumen ist der Baumbestand zweimal im Jahr, und zwar einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand zu kontrollieren. Ein größerer zeitlicher Untersuchungsabstand ist bei waldartigen, schwach frequentierten Parkanlagen gerechtfertigt.

Andere Verfahren der Baumkontrolle

Fernerkundungsverfahren wie die Auswertung von Luftbildern im Infrarotbereich sind nach Auskunft des Umweltamtes seit Jahrzehnten bewährte Praxis bei der Vitalitätsbeurteilung von großflächigen Waldbeständen. Jährlich wird die Hälfte der Landesfläche Bayerns, abgegrenzt nach Planungsregionen, von der Bayerischen Vermessungsverwaltung befliegen. Dabei werden sowohl Echtfarben- als auch Infrarot-Luftbilder erzeugt, die der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen und durch Fachfirmen ausgewertet werden können.

Im Bereich der Stadtbäume sind diese Verfahren jedoch zu unpräzise und z.B. bei jüngeren Exemplaren oder beim in der Regel vorliegendem Einzelstand nicht sinnvoll anwendbar. Zudem könnte eine Auswertung der erzeugten Aufnahmen nur aufgrund des geplanten, präzisen digitalen Katasters den einzelnen Bäumen zugeordnet werden. Hier ist weiterhin die Kontrolle vom Boden aus weitaus präziser. Sie ist ohnehin zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht unabdingbar. Da hierbei immer auch die Vitalität der Stadtbäume erfasst wird, ist eine zusätzliche Auswertung von Infrarot-Luftbildern nicht sinnvoll. Die Inaugenscheinnahme ist für Stadtbäume durch digitale Fernerkundungsverfahren nicht ersetzbar.

Bäume als Naturdenkmäler

Derzeit sind 37 Bäume und Baumgruppen als Naturdenkmale ausgewiesen. Bäume und Baumgruppen können nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz von den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) als Naturdenkmale unter Schutz gestellt werden, um diese Einzelschöpfungen der Natur aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit zu bewahren.

Da Bäume in der Regel erst in höherem Alter naturdenkmalwürdig sind, ist eine regelmäßige Kontrolle dieser Naturdenkmale durch die UNB besonders wichtig. Für Naturdenkmale übernimmt das Umweltamt/UNB deshalb, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, die Kontroll- und Verkehrssicherungspflicht. Dazu werden die Bäume halbjährlich größtenteils von einem anerkannten öffentlich bestelltem und vereidigtem Baumsachverständiger kontrolliert. An Hand der Gutachten werden vom Umweltamt bzw. der UNB bei Bedarf weitergehende Untersuchungen veranlasst und notwendige Baumpflege- und/oder Sicherungsmaßnahmen in Auftrag gegeben.

Bemessung der Stellenanteile für den Baumkontrolleur

Für die Durchführung der Regelkontrolle der Baumbestände muss ausreichend und gut qualifiziertes Personal bereitgestellt werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Baum liegt nach Empfehlung der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) bei 8-9 Minuten. Je nach Zustand des Baumes, Standort, Schädigung und Altersphase kann diese Zeit aber stark differieren.

Derzeit werden diese Kontrollen von zwei Sachbearbeitern des Gartenamtes mit einem Anteil von 10 % ihrer gesamten Tätigkeit durchgeführt. Diese Zeitanteile sind nicht ausreichend für den Umfang von ca. 30.000 Bäumen, wenn noch dazu davon auszugehen ist, dass die Schadensbilder zunehmen werden. Es werden daher derzeit Fallzahlen und Tätigkeitsbeschreibungen erstellt, um den Bedarf für die Stelle eines ausschließlich mit Baumkontrolle beschäftigten Baumkontrolleurs/Baumkontrolleurin (EG 7) festzustellen, unterstellt dass das digitale Baumkataster vorliegt und die Dokumentation übernimmt.

Mit Schaffung von einer Vollzeitstelle wird maßgeblich zur Sicherheit aller Bürger und Bürgerinnen, die sich im Freien unter Bäumen aufhalten, beigetragen. Es entlastet zugleich die Mitarbeiter im Gartenamt, wenn dieser wichtige haftungsrelevante Bereich der Baumkontrolle vollständig von den Zeitanteilen her abgedeckt ist.